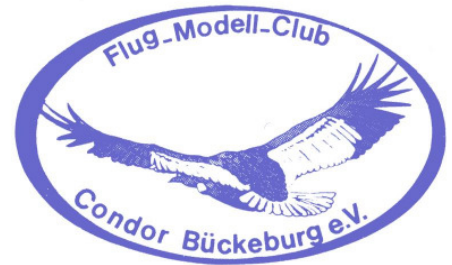


Platzordnung des FMC-Condor Bückeberg e.V.

- 1. Das Betreten des Fluggeländes ist nur Mitgliedern des FMC Condor Bückeberg e.V. und deren Gästen erlaubt.**
- 2. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört werden.**
- 3. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort (Erste Hilfe) teilgenommen hat. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die mindestens den vorgeschriebenen Anforderungen für das Mitführen in Personenkraftwagen entspricht.**
- 4. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als drei Modellen ist ein Flugleiter einzusetzen. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Der Flugleiter ist weisungsberechtigt gegenüber allen Mitgliedern und Gästen.**
- 5. Es ist ein Flugbuch zu führen in dem zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebs aufzuführen sind.
Im Flugbuch ist ebenfalls die Antriebsart des Modells einzutragen.**
- 6. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und Hindernissen sein.**
- 7. Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es besteht Anmeldepflicht für Anlagen, die im 35 Mhz-Bereich betrieben werden..**
- 8. Das Modellfliegen darf während der Betriebszeiten des Flugplatzes Achum nur nach vorheriger Abstimmung mit der Flugsicherung des Flugplatzes Achum erfolgen. Vor Aufnahme des Flugbetriebs ist die Flugsicherung im Tower zu kontaktieren (Tel. 05722-9683546), und eine Bestätigung einzuholen, dass der Modellflugbetrieb aufgenommen werden kann. Im Flugbuch ist unbedingt der Name des diensthabenden Offiziers zu notieren. Telefonische Erreichbarkeit auf unserem Platz ist sicherzustellen. Sollte ein beim FMC eingehender Ruf dann nicht unmittelbar entgegen genommen werden können, so ist anzunehmen, dass es sich um einen wichtigen Anruf vom Tower in Achum handelt und unverzüglich die Landung einzuleiten.**



Anschließend ist Rücksprache mit dem Tower zu halten. Erst dann darf der Flugbetrieb fortgesetzt werden.

9. Der Flugbetrieb darf nur zu den folgenden Zeiten durchgeführt werden:

März & April	01.03. - 30.04.	10.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mai -September	01.05. - 30.09.	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Oktober & November	01.10. – 31.11.	10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dezember - Februar	01.12. - 28./29.02.	09.00 Uhr - 15.00 Uhr

10. In Richtung des Schaumburger Waldes soll der Flugraum auf eine Entfernung von 50 m von der Grenze des Modellflugplatzes beschränkt werden.

11. Die maximale Flughöhe von 500 Fuß GND darf nicht überschritten werden.

12. Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Als Richtwert gilt ein Schallpegel von 78 dB(A).

13. Die Modelle sind nur auf den Abstellplätzen abzustellen.

14. Piloten und Wartungspersonal, die nicht am Flugbetrieb teilnehmen, halten sich im Bereich der Abstellplätze auf.

15. Bei Teilnahme am Flugbetrieb ist der Frequenzwimpel an der Senderantenne erforderlich.

16. Vor dem Einschalten des Senders ist die Plakette mit der entsprechenden Kanalnummer von der Frequenzübersichtstafel abzunehmen und sichtbar am Sender zu befestigen.

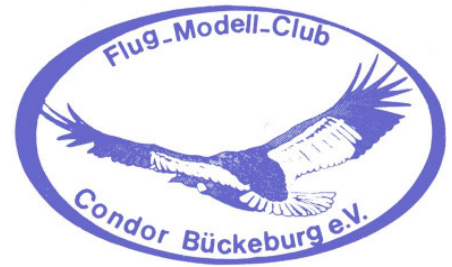
17. Bei Sendern, die nicht in Betrieb sind, muss die Antenne eingeschoben sein.

18. Der Betrieb auf bestimmten Frequenzen und Kanälen kann untersagt werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass hierdurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden.

19. Der Flugbetrieb darf nur mit technisch einwandfreiem und flugsicherem Modell erfolgen.

20. Des Modellfliegens unkundige Piloten dürfen nur mit einer Aufsichtsperson fliegen, die in der Lage ist, wirksam in die Steuerung einzugreifen.

21. Das Überfliegen der Abstellplätze und des Zuschauerraums und das Anfliegen von Menschen, Tieren, Fahrzeugen und anderen Luftfahrzeugen ist verboten.



Flugmodelle müssen während des gesamten Flugs ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen. Gegebenenfalls ist eine Landung einzuleiten.

22. Bei der Landung muss der Pilot die übrigen Piloten durch deutlichen Zuruf (z.B. „Ich lande!“ oder „Landung!“) von seiner Absicht informieren.

23. Wird ein Modell vom Platz zurückgeholt, so ist dies den übrigen Piloten mitzuteilen.

24. Gastflieger melden sich beim Flugleiter. Gastfliegern kann das Fliegen nur gestattet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Ein Vereinsmitglied muss anwesend sein.
- Vorweisen einer ausreichenden Haftpflichtversicherungspolice mit gültiger Quittung

- Verbindliche Versicherung über das Vorhandensein ausreichender Fähigkeiten im Steuern eines Flugmodells. Im Zweifelsfall ist ein Probeflug unter Aufsicht des Flugleiters vorzunehmen.
- Kenntnis von der Platzordnung

25. Wer gegen die Platzordnung verstößt und einen Schaden verursacht, besonders bei Nichtbeachten der Ziffern 8 und 9 haftet in voller Höhe für diesen Schaden.

26. Wer dauernd gegen diese Platzordnung zuwider handelt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§5d und §12 der Vereinssatzung) oder mit einer Strafe, z.B. Flugverbot, belegt werden.

Die Platzordnung vom März 2006 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

**FMC Condor Bückeberg e.V., Drostenbrink 27, 32457 Porta Westfalica
vorstand@fmc-condor.de
www.fmc-condor.de**

Vorstand des FMC Condor Bückeberg e.V.

Stand: Januar 2010